

## **Antrag**

**der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Hürden derzeit in rechtlicher Hinsicht noch vorliegen, die eine vollständige Integration des KIT – im Sinne einer Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft – erschweren bzw. verhindern;
2. welche Folgen diese Hürden derzeit für die konkrete Arbeit des KIT in Forschung, Lehre, Transfer und Weiterbildung haben;
3. was die zentralen Eckpunkte der beim Besuch von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek und Landeswissenschaftsministerin Theresia Bauer am KIT am 27. Juli 2018 verkündeten Einigung über die Weiterentwicklung des KIT sind;
4. welche bundes- bzw. landesrechtlichen Schritte auf gesetzlicher bzw. untergesetzlicher Ebene notwendig sind, um diese Eckpunkte umzusetzen;
5. wie die nächsten Schritte hin zur vollständigen Integration der KIT-Vorgängereinrichtungen aussehen werden;
6. welche Erkenntnisse die Landesregierung aus den Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzepts Karlsruher Institut für Technologie in den letzten zehn Jahren zieht.

17. 10. 2018

Salomon, Erikli, Filius, Manfred Kern,  
Lösch, Marwein, Seemann GRÜNE

Eingegangen: 19.10.2018/Ausgegeben: 15.11.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Das KIT hat vor zehn Jahren mit der Integration der Universität und der Helmholtz-Großforschungseinrichtung zu einer Einrichtung Neuland betreten. Die am 27. Juli 2018 angekündigten Schritte zur Weiterentwicklung hin zu einer komplett integrierten Institution sind Voraussetzung dafür, den an einigen Punkten ins Stocken geratenen Fusionsprozess fortzusetzen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. November 2018 Nr. 32-7544-0/111/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Hürden derzeit in rechtlicher Hinsicht noch vorliegen, die eine vollständige Integration des KIT – im Sinne einer Forschungsuniversität in der Helmholtz-Gemeinschaft – erschweren bzw. verhindern;*

Das KIT wurde im Jahr 2009 als Zusammenschluss der Universität Karlsruhe (Landesuniversität) und der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (von Bund und Land im Verhältnis 90:10 finanziertes Mitgliedszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren) in einer Körperschaft gegründet. Dies bedeutete einen sichtbaren Schritt zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems hinsichtlich der institutionellen Zusammenführung einer disziplinär aufgestellten Universität und einer programmatisch ausgerichteten Großforschungseinrichtung.

Wesentliche Schritte bei der Weiterentwicklung des KIT seitdem waren z. B. das Übertragen der Arbeitgeber- und Dienstherrneigenschaft sowie der Übergang von Personal und Vermögen auf das KIT, das Durchführen von Berufungsverfahren von Ausschreibung bis Ernennung durch das KIT sowie das pilothafte partielle Übertragen der Bauherrneigenschaft auf dem Mackensen-Areal (Campus Ost) auch im Universitätsbereich und Einräumen einer privilegierten Nutzerposition für die vom KIT genutzten Grundstücke. Mittlerweile bewirtschaftet das KIT auch seine finanziellen Ressourcen in eigener Verantwortung unter der Rechtsaufsicht des Landes. Die Ende 2013 beschlossene Gemeinsame Satzung des KIT sowie die in den Jahren 2014 bis 2016 entwickelte und durch den Aufsichtsrat des KIT beschlossene Dachstrategie „KIT 2025“ enthält auch organisatorische und strukturelle Maßnahmen, um die Aufgaben und Kulturen der beiden Bereiche des KIT weiter zu vereinheitlichen und parallellaufende Prozesse abzubauen.

Dennoch besteht auch fast zehn Jahre nach der Gründung des KIT noch eine formale Binnentrennung in einen Universitäts- und einen Großforschungsbereich. Diese betrifft exemplarisch folgende administrative Bereiche, die sich operativ auf die Aufgaben Forschung, Lehre und Innovation des KIT auswirken:

- Trennung des Haushalts in Großforschungs- und Universitätsbereich mit zwei verschiedenen Systemen der Mittelbereitstellung und unterschiedlichen Haushaltsregelungen (bspw. im Vergaberecht oder bei Verwendungsnachweisen).
- Unterschiedliche Regularien bezüglich des Baus von Gebäuden. Im Großforschungsbereich (sowie probeweise auf dem Campus Ost im Universitätsbereich) kann das KIT selbstständig als Bauherr agieren; auf dem Campus Süd des Universitätsbereichs liegt die Bauherrneigenschaft beim Land.
- Zwei Personalkörper mit deutlich unterschiedlichen Regularien (z. B. Stellenplan im Universitätsbereich und Personalbudget im Großforschungsbereich).

Mit Gründung des KIT waren die Spielräume, die der bis Ende 2014 geltende Art. 91 b Absatz 1 GG geboten hatte, ausgeschöpft worden. Nachdem Art. 91 b Absatz 1 GG durch Gesetz vom 23. Dezember 2014 entsprechend geändert worden ist, steht einer weitergehenden Integration des KIT verfassungsrechtlich nichts entgegen.

*2. welche Folgen diese Hürden derzeit für die konkrete Arbeit des KIT in Forschung, Lehre, Transfer und Weiterbildung haben;*

Derzeit ist es notwendig, dass das KIT insgesamt (aber auch jede seiner Einheiten) zwei getrennte Haushalte mit zwei getrennten Verwendungsnachweisen pflegt, um am Universitäts- und Großforschungsbereich gleichermaßen aktiv sein zu können, was mit einem sehr hohen administrativen Mehraufwand verbunden sei.

Das KIT hat in einer Stellungnahme zu dieser Frage ausgeführt, dass diese den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz aller Kompetenzen und Ressourcen für die Beteiligung an der Programmorientierten Förderung (PoF) der Helmholtz-Gemeinschaft behindere. Aufgrund der getrennten Haushalte müsse innerhalb *einer* Institution mit entsprechenden Verrechnungen und Vergütungen gearbeitet werden. Dies führe beispielsweise dazu, dass Wissenschaftler/-innen, die durch Mittel des Großforschungsbereichs finanziert werden, Studierende an den dort vorhandenen einzigartigen Forschungsinfrastrukturen z. T. nur unter den genannten Einschränkungen ausbilden und in der Lehre am KIT tätig werden können.

Wissenschaftler/-innen aus dem Universitätsbereich können sich derzeit nur mit weiterhin erhöhtem internen Verwaltungsaufwand (z. B. wegen formeller Umsetzungsverfahren von Personal) an der Großforschung innerhalb der PoF engagieren und so nicht immer ihre Kompetenzen passfähig zur Lösung von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Sinne der Helmholtz-Mission einsetzen. Obwohl die KIT-Gründung bereits zu einer Verbesserung der forschungsnahen Lehre und der Betreuungssituation für Studierende geführt hat, gibt es somit weiterhin administrative Hemmnisse, mit deren Beseitigung weitere positive Effekte in der Verbesserung der Lehre erzielt werden könnten.

Auch das Potenzial rund um die Aufgabe Innovation kann laut KIT aufgrund strukturell bedingter Unterschiede von Universitäts- und Großforschungsbereich nicht optimal ausgeschöpft werden. Es gebe unterschiedliche Gremien und Mehrfachzuständigkeiten bei der Entscheidung zur Mittelverwendung aus Großforschungs- bzw. Universitätsbereich, die bei strategischen Beteiligungen den Handlungsspielraum einschränken und verlangsamen. Hierdurch könne es mitunter zu spürbaren Zeitverzögerungen kommen, sodass der Transfer von Technologien und Forschungsergebnissen verlangsamt werde. Zudem könne das Innovationspotenzial nicht voll ausgeschöpft werden, da Anschubmittel, die das KIT in den vergangenen Jahren aus Lizenzentnahmen am Großforschungsbereich generiert und gebündelt hat, derzeit ausschließlich im Großforschungsbereich eingesetzt werden dürfen und umgekehrt.

Bei einer Beseitigung der bestehenden Hürden könnte das KIT sein volles Potenzial aus Universität und Großforschung noch besser entfalten, die Ressourcen in Summe passgenauer einsetzen und Mehraufwand für doppelte Prozesse und mehrfache Zuständigkeiten vermeiden.

*3. was die zentralen Eckpunkte der beim Besuch von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek und Landeswissenschaftsministerin Theresia Bauer am KIT am 27. Juli 2018 verkündeten Einigung über die Weiterentwicklung des KIT sind;*

In den Eckpunkten haben sich Bund und Land verständigt, in den weiteren Gesprächen von folgenden Prämissen auszugehen:

- Das KIT bleibt eine Einrichtung nach Landesrecht und nimmt Aufgaben einer Universität und einer Großforschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft wahr.
- Das KIT soll künftig einen einheitlichen Rechtsrahmen im Grundsatz auf der Grundlage von Landesrecht anwenden.

- Die Personalkörper sollen zusammengeführt und alle Mitarbeiter/-innen des KIT nach einheitlichen Regeln tätig sein; Ausgestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten einschließlich Fragen der Finanzierung werden Gegenstand der zu führenden Gespräche sein.
- Alle Wissenschaftler/-innen können sich sowohl an der Großforschung wie an der Lehre beteiligen; es besteht Einigkeit, dass durch die weitere Einbindung von Wissenschaftler/-innen aus dem heutigen Großforschungsbereich in die Lehre die Betreuungsrelation verbessert werden soll.
- Die Organisationsstruktur des KIT soll beibehalten werden.
- Bund und Land werden der Finanzierung ein gemeinsames Regelwerk zugrunde legen. Die Möglichkeiten für den flexiblen Einsatz der Mittel sollen gestärkt werden, damit das KIT seine beiden Missionen noch besser ausüben kann. Dies bedarf geeigneter Instrumente, mit denen die Verwendung der Mittel für die jeweiligen Missionen getrennt und in für Bund und Land hinreichender Weise dargestellt und nachgewiesen werden können.

*4. welche bundes- bzw. landesrechtlichen Schritte auf gesetzlicher bzw. untergesetzlicher Ebene notwendig sind, um diese Eckpunkte umzusetzen;*

Eine weitergehende Integration erfordert eine umfassende Novellierung des KIT-Gesetzes. Welche Regelungen darüber hinaus anzupassen sind, ist abhängig vom Verhandlungsergebnis. Übergangsregelungen dürften insbesondere für den Personal- und Haushaltsbereich notwendig werden.

Da es sich hierbei um komplexe und weitreichende juristische Fragestellungen im föderalen System handelt, sind die entsprechenden notwendigen Prüfungen, die derzeit hierzu stattfinden, noch nicht abgeschlossen.

*5. wie die nächsten Schritte hin zur vollständigen Integration der KIT-Vorgängereinrichtungen aussehen werden;*

Hierzu müssen Abstimmungen des Wissenschaftsministeriums mit dem Bund, dem KIT und dem Finanzministerium erfolgen. Daraus wird sich dann vor allem auch ergeben, welche rechtlichen Änderungen konkretisiert und dann umgesetzt werden müssen.

*6. welche Erkenntnisse die Landesregierung aus den Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzepts Karlsruher Institut für Technologie in den letzten zehn Jahren zieht.*

Die Gründung des KIT im Rahmen der damals gegebenen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten wurde allgemein als positiver Beitrag zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems (Stichwort „Aufbrechen der Versäulung“) betrachtet, indem es die Aufteilung in einen universitären Bereich mit Forschung und Lehre und einen rein forschungsorientierten Bereich mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen institutionell zu verschränken und somit zu überwinden suchte. Dieser Ansatz ist in dieser weitgehenden Form einer Volfusion zweier Einrichtungen nach wie vor einmalig und hat dem KIT auch in diesem Sinne eine hohe und internationale Sichtbarkeit verliehen und großes externes Interesse erzeugt.

Ziel des KIT ist es, die Zusammenführung aus Universität und Großforschungszentrum fortgesetzt zu nutzen, um seine Leistungen in den drei Aufgabenbereichen Forschung, Lehre und Innovation erfolgreicher am nationalen und internationalen Wettbewerb auszurichten. Dieser Ansatz hat sich bewährt, wie die jüngsten Erfolge beispielsweise in der weitreichenden wissenschaftlichen Begutachtung im Rahmen der Helmholtz-Gemeinschaft von 2017/2018, das Einwerben zweier Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzstrategie, eine erfolgreiche Beteiligung am Nachwuchspakt oder das im nationalen und internationalen Vergleich sehr positive Abschneiden bei verschiedenen Rankings belegen. Auch die thematische Passung der beiden Ursprungseinrichtungen war von Beginn an sehr hoch und ermöglicht grundsätzlich das Ausnutzen von Synergien und sich komplementär ergänzender Forschungsthemen. Das Zusammenwirken innerhalb einer einheitlichen rechtli-

chen Organisation erlaubt es, deutlich strategiefähiger als eine vergleichbare Kooperation über zwei Institutionen hinweg sein zu können.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das große Potenzial des KIT durch eine Vollendung der Fusion nochmals deutlich stärker umgesetzt werden kann. Die am 27. Juli 2018 verkündeten Eckpunkte legen den Grundstein für die umfassende und konsequente Weiterentwicklung der Fusion. Hierzu sollte die Integration nachhaltiger und konsequent wirksam gestaltet werden. Die seit einigen Jahren laufende sog. „PoF-Integrationsinitiative“, mit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Universitätsbereich in die Großforschung eingebunden werden, konnte erfolgreich eingesetzt werden, betraf aber meist nur neueingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Maßnahme wird im Großforschungsbereich in die Programmaufstellung für die vierte Förderperiode der PoF überführt.

Das KIT geht davon aus, dass sich ein Abbau der administrativen Hürden z. B. auch positiv auf die Berufungspolitik des KIT auswirken wird, indem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine unmittelbare Anbindung sowohl im Universitäts- wie auch im Großforschungsbereich eine optimale Anbindung angeboten werden kann, die keinerlei formellen Hürden und Einschränkungen mehr unterliegt und sich somit die Vorteile, die beide Sphären bieten, integriert nutzen lassen.

Insbesondere die ausgewählten Aspekte in den Antworten zu Frage 1 und 2 verdeutlichen, dass die mit der Fortentwicklung des KIT geplante Vollendung der Fusion einen weiteren großen Schritt auf dem Weg zur Integration von Universitäts- und Großforschung bringen wird. Dies soll es dem KIT dann ermöglichen, die ihm zur Verfügung gestellten Mittel effizienter einsetzen zu können, um so sein Potenzial bei der Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereichen Forschung, Lehre und Innovation noch besser entfalten zu können.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst